



Marktgemeinde Enzesfeld-Lindabrunn

✉ Rathausplatz 1 | 2551 Enzesfeld-Lindabrunn
☎ 02256 / 81251
📠 02256 / 81251 DW 83

Bezirk Baden | Niederösterreich
@ sekretariat@enzesfeld-lindabrunn.at
🌐 www.enzesfeld-lindabrunn.at

Sachbearbeiter
Michael Osztovcics

Durchwahl
72

E-Mail
veranstaltungen@enzesfeld-lindabrunn.at

lt. Gemeinderatsbeschluss v. 03.06.2009

RICHTLINIEN

zur Benützung der Arena des Symposion Lindabrunn

1. Die Arena darf nur nach erfolgter schriftlicher Genehmigung der Marktgemeinde Enzesfeld-Lindabrunn benützt werden.
2. Das Ansuchen muss 2 Monate vor der geplanten Veranstaltung am Gemeindeamt einlangen.
3. Der Benützer muss bei Michael Osztovcics abklären, ob der gewünschte Termin verfügbar ist (Gemeindeamt, 1. Stock, Zimmer 14, DW 72)
4. Bezüglich des Grillens oder eines etwaigen Lagerfeuers wird darauf hingewiesen, dass dieses nur in der Arena (Kommunikationszentrum) stattfinden darf.
5. Der Benützer erhält eine schriftliche Benützungsbewilligung. Diese enthält sämtliche Richtlinien sowie als Beilagen die Waldbrandverordnung der Bezirkshauptmannschaft Baden und eine Planskizze.
6. Der Benützer erhält die Schlüssel für den Schranken, den Zählerkasten und die WC-Anlage zu den Parteienverkehrszeiten am Gemeindeamt.
7. Die Benützungsgebühr für eine Veranstaltung beträgt € 300,00. Der Betrag für die Benützung ist unmittelbar bei Abholung der Schlüssel in bar oder mittels Bankomatkarte bei der Gemeindekasse einzuzahlen.
8. Außerdem ist eine Kautions von € 250,00 zu hinterlegen. Diese wird bei der Rückgabe der ausgefolgten Schlüssel und bei ordnungsgemäßem Hinterlassen der Arena rückerstattet.
9. Diverse Abfälle sind vom Benützer der Arena nach Ende der Benützung, spätestens jedoch bis 12 Uhr des darauffolgenden Tages zu entfernen. Dazu muss der Benützer sich Restmüllsäcke des GVA besorgen. Diese sind im Bürgerservice am Gemeindeamt (Erdgeschoß, Zimmer 1) erhältlich.
10. Die Zufahrt zur Arena ist nur für Zulieferzwecke gestattet. Geparkt darf nur am Parkplatz an der Hernsteinerstraße oder beim Parkplatz/Tennisplatz Lindabrunn (Steinbruchstraße) werden. Das Parken am Gelände des Symposions ist verboten.
11. Beim Grillen oder der Abhaltung eines Lagerfeuers sind alle erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen zu beachten. Achtung: Lagerfeuer sind nur mit dem

Einvernehmen der örtlichen Feuerwehr Lindabrunn gestattet, sofern diese nicht durch Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Baden untersagt sind.

12. Die Verwendung einer Musik-Verstärkeranlage wird nicht genehmigt. Lediglich Unterhaltungsmusik wird bis 22:00 Uhr gestattet. Jegliche Lärmentwicklung und somit mögliche Störung der Anrainer ist zu unterlassen.
13. Das Campieren bzw. Zelten ist untersagt.
14. Für den Fall, dass die geplante Benützung begründet nicht erfolgen kann, wird die eingezahlte Benützungsg Gebühr abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von € 10,00 rückerstattet.